

Informationen - COVID 19

Lieber Gast,

wir freuen uns Sie endlich wieder in unserem Haus begrüßen zu dürfen!
Für uns als Gastgewerbe gelten weiterhin weitreichende Einschränkungen der Corona-Pandemie. Unter folgenden Bedingungen ist es uns möglich Sie zu touristischen Zwecken zu beherbergen:

Getestet

Negatives Schnelltest-Ergebnis

- nicht älter als 24 Stunden (bei Anreise)
- von offizieller Teststelle
- alle 48 Stunden neues negatives Schnelltest-Ergebnis erforderlich

Geimpft

Impfausweis oder ein ähnliches Dokument

- vollständige Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück
- Impfstoff muss in der EU zugelassen sein

Genesen

Positives PCR-Testergebnis

- mindestens 28 Tage alt
- höchstens sechs Monate alt

Allgemein ist für den Abgleich Ihrer Dokumente ein amtliches Ausweisdokument mitzuführen.

Gäste, die nicht zu einem Hausstand gehören, dürfen nicht zusammen in einem Zimmer untergebracht werden.

Überschreitet im Landkreis Donau-Ries an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das RKI veröffentlichte Anzahl der Sieben-Tagen-Inzidenz den Schwellenwert 100, so zieht die bundesweit einheitliche „Corona-Notbremse“.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 09092 360 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bleiben Sie gesund.

Familie Veit